



07.01.2022

Liebe Eltern,

zuerst wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und hoffentlich zuversichtliches neues Jahr. Sicher haben Sie der Presse schon entnommen, dass wir mit dem Präsenzunterricht am Montag, d. 10.01.2022 starten. Es gibt eine sehr umfangreiche neue Corona-Schulverordnung, die ich Ihnen zusammengefasst mitteilen möchte:

Kohortenprinzip:

Wie zu Beginn der Pandemie werden wir die Kinder wieder in feste Kohorten einteilen. Jede Klassenstufe bildet eine eigene Kohorte und benutzt einen abgeteilten Schulhof.

- Klassenstufe 1: Mittlerer Schulhof vor der Schulaula (Zutritt über den Fahrhof und rechts durch die silberne kleine Pforte)
- Klassenstufe 2: Oberer Schulhof (Zutritt über den Fahrhof durch die große Pforte am Lehrerzimmer oder über die Klaus-Groth-Straße)
- Klassenstufe 3: Unterer Schulhof (Fußballfeld & Reckstangen)
- Klassenstufe 4: Unterer Schulhof (Niedrigseilgarten)
- DaZ-Klasse: Schulhof zwischen Schülerbücherei & Musikraum (Zutritt in die Klasse über die silberne Notfalltreppe)

Förderkurse und AGs fallen in den ersten zwei Wochen aus.

Testung:

Die Testpflicht in Schulen wird auf **drei Tests pro Schulwoche** ausgeweitet. Wir testen montags, mittwochs und freitags. Ab den 17. Januar 2022 wird die Testpflicht voraussichtlich auch auf vollständig Geimpfte und Genese ausgeweitet, so dass sich alle an Schule Tätigen dreimal pro Woche testen müssen. Die Testung kann von Ihnen natürlich weiterhin auch zu Hause durchgeführt werden. Testkits erhalten Sie im Schulbüro und die Selbstauskunft finden Sie auf unserer Homepage als Download.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung bleibt in der jetzigen Form bestehen. Im Schulgebäude gilt überall die Maskenpflicht. Auf dem Schulhof kann die Maske abgenommen werden. Wir verzichten in den ersten beiden Wochen auf das Frühstück im Klassenraum und nehmen es mit auf den Schulhof.

Musik-, Sport- und Schwimmunterricht:

Der Schwimmunterricht ist bis zum Ende des 1. Halbjahres ausgesetzt. Die Fachanforderungen im Fach Sport sind ebenfalls ausgesetzt. Die Lehrkräfte sind gehalten Bewegungsangebote auf Abstand möglichst im Freien anzubieten. Im Musikunterricht finden kein Singen und kein Einsatz von Blasinstrumenten statt.

Regelung zum Lernen auf Distanz:

Sollte die Hälfte einer Lerngruppe bzw. einer Kohorte durch Erkrankung oder Quarantäneregeln nicht im Präsenzunterricht erscheinen können, könnte in Absprache mit dem Schulamt ein Lernen auf Distanz für die gesamte Lerngruppe angeordnet werden. Wir werden uns darauf vorbereiten. Sollte ein Drittel der Lehrkräfte erkrankt sein oder in Quarantäne gehen müssen, könnte eine Anordnung zum Lernen auf Distanz für die gesamte Schule erfolgen.

Beurlaubungserlass:

Sollte Ihr Kind oder ein enger Angehöriger in ihrem Haushalt lebend zu einer Risikogruppe gehören, haben Sie das Recht eine Beurlaubung zu beantragen. Hierfür gibt es ein Antragsformular, das Sie über das Schulbüro erhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch auch ein zusätzliches ärztliches Attest.

Es kommt wieder eine nicht einfache Zeit auf uns zu, und die Auflagen sind hoch. Im Mittelpunkt stehen jedoch für uns die Kinder.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Fragen oder Klärungsbedarf haben !

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre

(Kirstin v. Ketelhodt, Schulleiterin der Grundschule am Schwentinepark)